

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	01.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.06.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	

**Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei den Betriebskosten der Kita Farbenfroh****Beschlussvorschlag:**

**Die städtischen Gremien beschließen die Verwaltungskostenpauschale der Kita Farbenfroh von 5% auf 8% anzuheben, um anfallende Einzelpositionen vollständig in die Pauschale zu inkludieren. Die Verwaltung wird beauftragt den Betriebskostenvertrag entsprechend anzupassen.**

**Sachdarstellung:**

Gemäß Betriebskostenvertrag zwischen der Stadt Lampertheim und dem Träger Familienzentrum Bensheim e.V. können für den Betrieb der Kita Farbenfroh 5% der Personalkosten als Pauschale angesetzt werden, um die Verwaltungskosten des Trägers zu decken. Der Betriebskostenvertrag wurde 2018 mit Eröffnung der Kita geschlossen. Im Rahmen der ersten rückwirkenden Betriebskostenabrechnungen wurde deutlich, dass es im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu unterschiedlichen inhaltlichen Auffassungen der Verwaltungspauschale kam. Die unterschiedliche Auslegung besteht darin, welche Positionen mit der Verwaltungskostenpauschale abgedeckt sind. Das betrifft sowohl die Sachkosten der Verwaltung, aber insbesondere die Dienstleistungen, die an externe Dienstleister vergeben wurde. Darunter fällt die Steuerberatung und eine externe Lohn- und Finanzabrechnung. Unabhängig, ob diese Leistungen intern oder extern erbracht werden, sind es Betriebskosten, ohne die der Betrieb der Kita nicht möglich wäre. Somit sind sie durch die Stadt zu finanzieren. Ob die Positionen einzeln oder als Pauschale abgerechnet werden, stellt somit eine Veränderung der Abrechnungsmodalität, weniger eine Kostenerhöhung, dar.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, mit der Verwaltungspauschale dem Träger im Rahmen der Selbstverwaltung die Freiheit zu gewähren, die Verwaltung innerhalb des Budgets nach eigenem Ermessen zu bewirtschaften. Damit sollten alle Kosten abgedeckt sein. Das Familienzentrum fasste die externen Dienstleistungen, wie die Lohn- und Finanzabrechnung, jedoch als Sachkosten auf und wollte sie vertragsgerecht separat abrechnen. Damit in Zukunft Klarheit in der Definition der Pauschale herrscht, wurden vertrauensvolle Gespräche auf Augenhöhe geführt. Die Erhöhung um 3 %-Punkte (rund 15.000€) stellt das kalkulatorische Ergebnis dar, wenn die Kosten der externen Dienstleistungen in die Pauschale inkludiert werden.

Weiter sei noch erwähnt, dass die Pauschale an die Personalkosten geknüpft wurde. Da die Kita Farbenfroh jedoch unfreiwillig Personalkosten einsparen konnte (z.B. durch Langzeitkranke, zeitweise unbesetzte Stellen), fiel die Verwaltungspauschale ebenso geringer als kalkuliert aus.

Die neue Verwaltungskostenpauschale wird für die noch ausstehende Abrechnung 2020 gewährt. Der Betriebskostenvertrag wird entsprechend angepasst.

Gesehen:

Michael Harres

Marius Schmidt